

JURA aktuell

JURISTISCHE
GESELLSCHAFT
TÜBINGEN E.V.

- NEUIGKEITEN AUS DER JURISTISCHEN FAKULTÄT -



Liebe Freunde der Juristischen Fakultät,

es freut mich, Ihnen die vierte Ausgabe von "Jura aktuell" präsentieren und aus der Juristischen Fakultät berichten zu können.

Die Fakultät steht in diesem Semester zum einen vor der Aufgabe, zusammen mit den beiden theologischen Fakultäten ihre Rolle als klassische Fakultät innerhalb der neu geordneten Universität zu verdeutlichen und Strukturen für eine sinnvolle Kommunikation mit den so genannten großen Fakultäten zu entwickeln. Zum anderen ist der Prozess der personellen Verjüngung in vollem Gange. 12 der derzeit besetzten 21 Professuren wurden in den letzten 10 Jahren – teils mehrfach – neu besetzt. Überwiegend kamen die Neuberufenen als Privatdozenten. Das führt zu einem erheblichen Umbruch, der aus Sicht unserer externen Freunde und Förderer sicher gelegentlich die Frage aufwirft, ob und wie wir es schaffen können, an die Standards früherer Zeiten anzuknüpfen.

Allerdings ist auf ein Datum aufmerksam zu machen, das uns im Verhältnis zu allen anderen juristischen Fakultäten und zu den anderen Fakultäten dieser Universität auszeichnet: Alle neuen Kollegen, die in diesen Umbruchzeiten als Privatdozenten kamen, hatten seither weitere Rufe ins In- oder Ausland oder konnten bei ihrer Erstberufung zwischen mehreren Rufen wählen. Geht man davon aus, dass auch heute noch der gute alte Ruf ein Indiz dafür ist, ob eine Fakultät gute Berufungspolitik betreibt, dann darf man wohl sagen: Die Juristische Fakultät Tübingen hat in den letzten Jahren gut berufen. Leider nicht alle, aber die meisten der Neuberufenen sind trotz Abwanderungsmöglichkeiten geblieben. Das spricht für die Arbeitsbedingungen und das Fakultätsklima. Dazu trägt durch ihre Aktivitäten auch die Juristische Gesellschaft bei. Alles zusammen begründet die Hoffnung in mir, dass es auch künftig gut um die Fakultät bestellt sein wird.

Es grüßt Sie

Ihre

BIRT

*Prof. Dr. Barbara Remmert*Dekanin der Juristischen Fakultät

Den deutschen Verfassungsstaat im Blick

Professor Ferdinand Kirchhof referierte Ende November bei der MItgliederversammlung der Juristischen Gesellschaft. Professor Hermann Reichold wurde zum neuen Vorsitzenden gewählt.

Der Tübinger Professor und Vizepräsident des BVerfG beleuchtete in seinem Vortrag die spannende Entwicklung des deutschen Verfassungsstaates seit 1949. Er spannte einen Bogen von der Entstehung des Grundgesetzes bis zu aktuellen verfassungsrechtlichen Fragen.

Kirchhof bezeichnete das Grundgesetz mit seinem föderalen System als Erfolgsmodell, das nicht umsonst nach dem Fall des Eisernen Vorhangs ein "Exportschlager" gewesen sei. Maßgeblich beeinflusst durch die Karlsruher Richter habe die deutsche Verfassung, die "aus der Not und in Eile" entstanden sei, auch Antworten auf so aktuelle Fragen wie den Datenschutz gefunden.

Kirchhof zog eine teils kritische

Bilanz der jüngsten Verfassungsreformen. Dabei blickte er mit gewisser Sorge auf das neu geschaffene Instrument der Abweichungsgesetzgebung (Art. 72 III GG), das voraus-

sichtlich zahlreiche praktische Probleme bei der Gesetzesanwendung mit sich bringen werde.

Enttäuscht zeigte sich der Vorsitzende des Ersten BVerfG-Senats auch von der unzureichenden Reform der Finanzverfassung, die weder die notwendige Regelung der "Einnahmeverfassung" des Staates noch eine wirksame Schuldenbremse habe schaffen können. Mit Absatz 2 in



Prof. Ferdinand Kirchhof

Art. 115 GG habe man "die Büchse der Pandora erst aufgemacht, statt sie zu verschließen."

Mit Blick auf die europäische Ebene übte Kirchhof Kritik am Gesetzgebungsverfahren und am ziel- statt sachgebietsorientierten Kompetenzkatalog.

Nicht zuletzt durch fehlende Transparenz bei der europäischen Normsetzung gehe ein Stück demokratischer Akeptanz verloren.

Im Rahmen der Versammlung wurde zudem Prof. Hermann Reichold zum neuen Vorsitzenden der Juristischen Gesellschaft gewählt. Er folgt damit Prof. Mathias Habersack nach, der zum Ende dieses Semesters an die LMU nach München wechseln wird. 2010/11

VERANSTALTUNGEN

Tübinger Sternstunden des Internationalen Privatrechts

Professor Martin Gebauer sprach in seiner Antrittsvorlesung am 16. Juli über die historischen Dimensionen des Europäischen Kollisionsrechts.



Ausgehend von der dramatisch veränderten Quellenlage in diesem Rechtsgebiet, das in Europa einer flächendeckenden Vereinheitlichung unterliegt, schilderte Gebauer zunächst die Herausforderungen der

Gegenwart und nahen Zukunft. Diese sind dadurch gekennzeichnet, dass die europäischen Kollisionsnormen zwar bereits ganze Rechtsgebiete erfassen und das nationale Recht komplett verdrängen, eine einheitliche europäische Dogmatik aber erst im Entstehen begriffen ist. Doch stellt diese eine Vorbedingung für eine Interpretation einheitliche Normen dar. Dabei ist die Geschichte des Kollisionsrechts jedoch eine durchaus europäische.

Am Beispiel von drei Tübinger Gelehrten aus drei Jahrhunderten zeigte Gebauer, wie das europäische Rechtsdenken von Tübingen aus beeinflusst wurde. Gleichzeitig wurde die Aktualität der in der Vergangenheit behandelten Fragestellungen deutlich. In einer Sternstunde des Kollisionsrechts entwickelte Molinaeus im Tübingen des 16. Jahrhunderts die Parteiautonomie. Wolfgang Adam Lauterbach steht im 17. Jahrhundert kollisionsrechtlich für die herrschende Lehre seiner Zeit: das bedeutet im Erbrecht Nachlassspaltung, d.h. bewegliche Güter unterfallen dem am Domizil des Erblassers geltenden Recht, unbewegliche dem Recht des Belegenheitsortes - eine Grundfrage, die sich auch aktuell in Europa stellt. Die dritte Sternstunde fiel in die Mitte des 19. Jahrhunderts und betraf Carl Georg von Wächter, der die alte Statutentheorie zum Einstürzen brachte und das kollisionsrechtliche Denken auf einen neuen Boden stellte.

Gebauer plädierte dafür, in die Bewältigung der aktuellen Herausforderungen die historisch gewachsenen Methund Erfahrungen mitgliedstaatlichen Kollisionsrechte einzubeziehen.

EU-Wettbewerbsrecht: Welcher Zweck heiligt die Mittel?

Professor Stefan Thomas widmete sich in seiner Antrittsvorlesung im Rahmen des Dies Universitatis Mitte Oktober dem Schutz des Wettbewerbs in Europa.

Ausgehend von der Feststellung, dass der Schutz des unverfälschten Wettbewerbs in Europa ein Kernbestandteil des europäischen Einigungsprozesses war und ist, betonte Thomas, dass sich die Balance zwischen Zielbestimmung und Kontrolle des Wettbewerbs aktuell in Gefahr befinde. Auf der einen Seite sei im Vertrag von Lissabon der Schutz des Wettbewerbs aus dem Katalog der Vertragsziele herausgefallen. Auf der anderen Seite verselbständige sich die Rechtsentwicklung im Bereich der Sanktionierung von Wettbewerbsverstößen.

Thomas meinte, die Gefahr eines Betrachtungswechsels weg vom Wettbewerb als Freiheitswert hin zu einem ökonomischen Funktionsprinzip zu erkennen. Er betonte, dass Ziel der Kartellpolitik nur die Offenhaltung von Märkten und nicht deren Gestaltung dürfe.

Die Frage, ob Wettbewerb um seiner selbst willen zu schützen ist oder ob er lediglich ein Mittel ist, das für Wohlstand sorgen soll, habe auch Bedeutung für die

Legitimation von Sanktionen. Allein die Abschreckungswirkung könne hohe Strafen als solche nicht rechtfertigen. Vielmehr dürfe das Strafmaß gegenüber der Straftat nicht unverhältnismäßig sein, was Klarheit über den Stellenwert des geschützten Rechtsgutes erfordere.

Im zweiten Teil seines Vortrags stellte Thomas die Grundprobleme dar, die in



seinen Augen für die Kohärenz des EU-Kartellrechts ähnliche Gefahren begründeten wie die Relativierung des Schutzzwecks. Insbesondere dürften Effektivitätsüberlegungen keinen Vorrang vor Fragen der Gesetzesbindung und der Dogmatik eingeräumt

Er kam schließlich zu dem Ergebnis, dass der Zweck eben nicht die Mittel heilige. Vielmehr seien Zweck und Mittel aufeinander angewiesen. Es dürfe nicht zu rechtsstaatlichen Defiziten in der Entwicklung des Sanktionsrechts kommen, um das Vertrauen in Europa als Rechtsgemeinschaft nicht zu zerstören.

PERSONEN

Volker Haas,

der sich bei Prof. Günther habilitierte, hat einen Ruf der Universität Heidelberg auf den Lehrstuhl für Straf- und Strafprozessrecht angenommen.

Prof. Hans-Jürgen Kerner



wurde von der Ungarischen Gesellschaft für Kriminologie im Mai zum Ehrenmitglied ernannt. Die Urkunde wurde ihm in einer öffentlichen Zeremonie am 23. Sept-

ember von der Präsidentin verliehen, unter anderem für seine schon vor dem Fall des Eisernen Vorhangs begonnene und seither durchgehaltene Kooperation und Unterstützung.

Prof. Eduard Picker

bekam am 13. November aus Anlass seines 70. Geburtstages eine von seinem Schüler Prof.



Lobinger und seinen Weggefährten Prof. Richardi und Prof. Wilhelm herausgegebene Festschrift überreicht, die ihn für seine wissenschaftlichen Leistungen ehrt. Die Festschrift erschien im Mohr-Siebeck-Verlag.

Rüdiger Wilhelmi,

Schüler von Prof. Westermann und Prof. Schiemann, wurde im November zum Professor für Bürgerliches Recht mit Schwerpunkt Wirtschaftsrecht an der Universität Konstanz ernannt.

Neuer Fakultätsvorstand im Amt

Zu Beginn des Wintersemesters wechselte turnusgemäß die Besetzung des Fakultätsvorstands. Er setzt sich nunmehr aus Prof. Barbara Remmert (Dekanin), Prof. Jörg Kinzig (Prodekan, 2.v.l.) und Prof. Wolfgang Marotzke (Studiendekan, 2.v.r.) sowie Prof. Hans-Ludwig Günther (Prodekan für das Schwerpunktstudium, 1.) zusammen. Fakultätsassistent Oliver Richter (r.) bleibt weiter für die Geschäftsführung zuständig.



Es begann mit gemeinsamer Zugfahrt zur Uni

Fünf ehemalige Studenten kehrten 60 Jahre nach Beginn ihres Studiums an ihre Alma Mater zurück.

Am 15. November 1960 nahmen sie ihr Studium der Rechtswissenschaften auf und lernten sich dabei auf dem Weg von Stuttgart nach Tübingen im Zug kennen: Dr. Berthold Gerber, Günter Keck, Peter Kunisch, Dr. Rainer Wilhelm und Dr. Otfried Ulshöfer.

Da damals wie heute Wohnraum in Tübingen knapp war, mussten die fünf Studenten pendeln. Aus diesen gemeinsamen Zugfahrten entwickelte sich eine Freundschaft, die weit über das Examen hinaus gehalten hat.

Dekanin Prof. Barbara Remmert empfing die fünf Alumni anlässlich des Jubiläums Mitte November im Dekanat, wo diese von ihren Erlebnissen aus Studienzeiten berichteten, alte Fotos und ihre Studienbücher betrachteten und in gemütlicher Runde einen 60 Jahre alten Cognac verkosteten.

Bei einem Rundgang durch die Neue Aula entdeckte die Gruppe viel Neues und manches Altbekannte



Personalia in Kürze

Hon.-Prof. Rolf A. Schütze bekam am 22. Oktober von der Rechtsfakultät der Aristoteles Universität Thessaloniki in feierlicher Zeremonie die Ehrendoktorwürde verliehen.

Prof. Stefan Thomas wurde Anfang Oktober in den Wissenschaftlichen Beirat des FIW (Forschungsinstitut für Wirtschaftsverfassung und Wettbewerb) berufen.

Dr. Christian Wollmann, ehem. wissenschaftlicher Mitarbeiter und Doktorand bei Prof. Marotzke, erhielt für seine Promotion den mit 5000 € dotierten Südwestmetall-Förderpreis.

Gratulanten aus Tübingen in Korea

Ende September bekam der an unserer Fakultät promovierte Präsident der Korea-Universität in Seoul, Prof. Ki-Su Lee, vom deutschen Botschafter Dr. Hans-Ulrich Seidt in dessen Residenz das Bundesverdienstkreuz verliehen.

Anwesend waren dabei Rektor Prof. Bernd Engler und der juristische Prorektor Prof. Heinz-Dieter Assmann.

Der Botschafter, der u.a. auch in Tübingen Rechtswissenschaft studierte, hatte zuvor auch an der Kuratoriumssitzung des Deutschostasiatischen Wissenschaftsforums (DOAW) teilgenommen. Im Zusammenhang mit der Verleihung des Verdienstkreuzes unterzeichneten Rektor Engler und Präsident Lee zugleich einen Vertrag über die Einrichtung einer Außenstelle der Eberhard-Karls-Universität an der Korea-Universität.

9. Tübinger Rechtsgespräch

Unter dem Titel "Freiheit und Sicherheit - ein Widerspruch im Rechtsstaat?" fand Ende Juli in Bad Urach das 9. Tübinger Rechtsgespräch statt. Bei der von Prof. Ferdinand Kirchhof veranstalteten Tagung waren Baden-Württembergs Innenminister Heribert Rech. Bundesanwalt Rainer Griesbaum, Prof. Rolf Stober, Generalmajor Reinhard Kammerer und Prof. Georg Fundel als Referenten zu Gast, um an zwei Tagen mit den rund 40 Teilnehmern über das Spannungsverhältnis von Freiheit und Sicherheit Rechtsstaaat zu diskutieren.

Lob vom Panikrocker

Auf den Spuren von Hermann Hesse besuchte Udo Lindenberg Ende Juli unter anderem auch Tübingen.

Laut Schwäbischem Tagblatt äußerte der Musiker über die Universität wörtlich: "Is ja alles bisschen angestaubt und so, ich glaub, die Juristerei steht sehr, sehr gut da, aber Naturwissenschaft und so..."

Diese Worte werden der Fakultät natürlich ein Ansporn sein, ihre "Performance" weiter zu steigern.

Studientag mit Rechtsanwaltskammer

"Aktuelle Tendenzen im Wirtschaftsrecht" standen beim 3. Tübinger Studientag Mitte Juni im Fokus. Die Gemeinschaftsveranstaltung der Fakultät mit dem Fortbildungsinsti-Rechtsanwaltskammer Stuttgart bot den Praktikern aus Anwaltschaft und Justiz Gelegenheit zur Information und Diskussion über ausgewählte Praxisschwerpunkte. Aus den Reihen der Fakultät referier-

ten Prof. Mathias Habersack, Prof.

Hermann Reichold sowie Prof.

TERMINE

Stefan Thomas.

Freitag, 10. Dezember, 11 Uhr c.t. HS 9

Antrittsvorlesung Prof. Flechsig

Dienstag, 1. Februar, 19 Uhr .c.t. Großer Senat

Vortrag von Dr. Konrad Finke "Zur Geschichte der Tübinger Juristenfakultät"

Mittwoch, 2. Februar, 11 Uhr c.t. HS 9

Abschiedsvorlesung Prof. Schiemann

Thema: "Familiensinn und Erbfolge"

Mittwoch, 2. Februar, 15 Uhr c.t. Festsaal

Examensfeier

Samstag, 5. Februar, 10 Uhr c.t. Großer Senat

Semesterabschlussveranstaltung "Deutschlands Zukunft -Dur oder Moll?"

Dienstag, 10. Mai, 18 Uhr c.t. Großer Senat Mitgliederversammlung der

Juristischen Gesellschaft Referent: RiBVerfG Prof. Udo di Fabio

STUDIUM & LEHRE

Die EMRK aus verschiedenen Perspektiven

Tübinger Studenten waren beim 4-Länder-Seminar in Straßburg.

Mit der Europäischen Menschenrechtskonvention und ihrer Bedeutung für das Strafverfahren in Deutschland, Frankreich, Österreich und der Schweiz beschäftigten sich Studierende bei einem rechtsvergleichenden Vier-Länder-Seminar Mitte Oktober an der Universität Straßburg.

Das 4-tägige Seminar, das vom Lehrstuhl Prof. Jörg Kinzig mitveranstaltet wurde, fand bereits zum zweiten Mal statt und bot den rund 50 Teilnehmern ausreichend Gelegenheit, die länderspezifisch unterschiedliche Behandlung identischer Probleme zu diskutieren und ausländische Strafverfahrensordnungen kennenzulernen.

Daneben konnten die Teilnehmer aus Tübingen, Basel, Innsbruck und Straßburg beim Rahmenprogramm das Europäische Parlament und den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte besichtigen.



Studenten mit sportlichen Höchstleistungen

Anfang Juli hatten die Hobby-Sportler beim ULF-Fußballturnier ihren Spaß. Umso ernster war es Ende Juli für die Jura-Studentin Nadine Hildebrand bei der Leichtathletik-EM.

Professoren als Fußball-Experten

Beim zweiten Fußball-Turnier der Unabhängigen Liste Fachschaft Jura (ULF) traten Anfang Juli 20 Mannschaften gegeneinander an.

Die glühende Hitze dieses Julitages führte dazu, dass Schattenplätze und kalte Getränke sehr gefragt waren, was der Stimmung dem

dennoch nicht abträglich war. Neben tollem Fußball, fairen Spielen und vielen witzigen Situationen wartete auf die Teilnehmer nach Vorrunde und K.O.-Spielen noch zwei Überraschungen: Prof. Thole tauschte anlässlich des Turniers das Gesetz gegen die Pfeife und leitete das Spiel um Platz drei. Danach stellte er sogar sein Können im Tor unter Beweis und agierte als "Elfmeterkiller" beim Penaltyschießen der Studierenden.



Voller Einsatz: Prof. Thole (l.) und Prof. Tatendrang Kinzig auf dem Fußballplatz

Kinzig schließlich, dass ihm auch die Normen des

Im heiß umkämpften Finale zeigte Prof.

wohlbekannt

Bei der abschließenden erhielten Siegerehrung neben den Siegern auch die Schiedsrichter, die sympathischste Mannschaft und der Letztplatzierte einen Preis.

10 Hürden in der Examensvorbereitung

Rund fünf Wochen vor ihrer schriftlichen Examensprüfung nahm Nadine Hildebrand, Studentin an unserer Fakultät, Ende Juli erfolgreich an der Leichtathletik-EM in Barcelona teil.

Sie schaffte es im Endlauf über 100 Meter Hürden mit 13.08 s auf Platz 8 und war damit die zweitbeste deutsche Teilnehmerin in dieser Disziplin.

Herausgeber: Juristische Gesellschaft Tübingen e.V. · Geschwister-Scholl-Platz · 72074 Tübingen Verantwortlich für den Inhalt: Der Vorsitzende, dto.; Redaktion: Alexander Dörr

Erscheinungsweise: einmal pro Semester

Aktuelle Meldungen aus der Fakultät finden Sie auch auf unserer Internetseite unter www.jura.uni-tuebingen.de